

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2026)

zum Thema:

**Tempelhofer Feld: Aktueller Stand der Erweiterung der Unterkünfte für Geflüchtete und Asylbegehrende**

und **Antwort** vom 4. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24958  
vom 26.01.2026  
über Tempelhofer Feld: Aktueller Stand der Erweiterung der Unterkünfte für Geflüchtete und Asylbegehrende

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand und Zeitplan hinsichtlich einer Erweiterung der Unterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter und Asylbegehrender auf dem Tempelhofer Feld?

Zu 1.: Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und Erhalt von Anlagen für Geflüchtete und Asylbegehrende auf dem Tempelhofer Feld befindet sich im parlamentarischen Prozess. Der Beschluss bleibt abzuwarten. Dieser Beschluss hat Auswirkungen auf die Nutzungsdauer der Unterkunft und auf die Gestaltung der Wohncontaineranlage.

Die Fertigstellung der Wohncontaineranlage wird derzeit für das I. Quartal 2028 angestrebt. Aktuell werden Möglichkeiten der Beschleunigung zur Umsetzung des Bauvorhabens geprüft.

2. Wurde bereits eine Genehmigung für die Erweiterung beantragt oder erteilt? Falls ja, wann? Falls nein, wann soll dies passieren?

Zu 2.: Nein, eine Baugenehmigung wurde bisher nicht beantragt. Die Bauantragstellung befindet sich in Planung, ein genauer Zeitpunkt der Einreichung kann noch nicht benannt werden.

3. Welche denkmalschutzrechtlichen Auflagen für die Erweiterung gibt es?

Zu 3.: Die Planungen zur Wohncontaineranlage erfolgten in enger Abstimmung mit der Landesdenkmalschutzbehörde. Mit der Bauantragstellung kann dann die Baugenehmigung, in der die Auflagen für das Bauvorhaben benannt werden, erfolgen.

4. Welche konkreten Flächen sind von den Planungen betroffen, wo konkret ist eine Aufstellung von Wohncontainern geplant (bitte möglichst mit Lageplan bzw. Karte angeben)?

Zu 4.: Die Fläche ist im nachfolgenden Lageplan gelb umrandet dargestellt. Die genaue Aufstellung der einzelnen Wohncontainer wird Bestandteil des Antrags der Baugenehmigung sein.



Quelle: Planungsunterlagen der Berliner Immobilienmanagement GmbH

5. Inwieweit ist die bestehende Grillfläche von den Planungen betroffen und gibt es Überlegungen für eine Verlegung dieser? Falls ja, wohin und zu welchem Zeitpunkt?

Zu 5.: Das Tempelhofer Feld verfügt aktuell über drei Grillflächen: Die Flächen befinden sich in den Teilbereichen Tempelhofer Damm, Columbiadamm sowie Oderstraße jeweils in der Nähe der dort gelegenen Haupteingänge.

Es werden voraussichtlich rund 10.000 m<sup>2</sup> der Grillfläche im Bereich Columbiadamm für die Erweiterung der Unterkünfte für geflüchtete Menschen und Asylbegehrende in Anspruch genommen. Es ist vorgesehen, die Grillfläche im Teilbereich Tempelhofer Damm neu zu verorten und auszugleichen. Derzeit erfolgen erste Prüfungen von möglichen Ersatzstandorten.

6. In der Änderung des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes aus April 2024 heißt es: „Bestehen bleibt die Regelung, wonach bei Inanspruchnahme von Flächen, die durch Sport- oder Freizeitnutzungen belegt sind, diese im selben Umfang an geeigneter Stelle auf dem Tempelhofer Feld ersatzweise auszuweisen und entsprechende Anlagen zu ersetzen sind“.

a) Inwieweit sind bestehende Sportflächen oder Flächen für Freizeitnutzungen von den Planungen betroffen? Wo und zu welchem Zeitpunkt werden für wen Ersatzflächen zur Verfügung gestellt?

Zu 6. a): Von den geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung der Wohncontaineranlage ist die Minigolfanlage „nuture ART“ betroffen. Es ist eine Verlegung der Anlage geplant. Der Ersatzstandort und die terminliche Ausgestaltung zur Herrichtung der Ersatzfläche sowie der Umzug befinden sich noch in Abstimmung mit den Betreibenden der Minigolfanlage.

b) Inwieweit sind weitere Nutzer\*innen oder Nutzungsarten von den Planungen betroffen? Wo und zu welchem Zeitpunkt werden für wen Ersatzflächen zur Verfügung gestellt?

Zu 6. b): Neben den unter Punkt 5 und Punkt 6.a. benannten Flächen ist keine Betroffenheit von weiteren Flächen oder Nutzungen durch die Planung der Unterkunft bekannt.

7. Mit wem wurden wann Gespräche über mögliche Ersatzflächen geführt und mit welchem Ergebnis?

Zu 7.: Es wurden diverse Abstimmungen mit den Betreibern der Minigolfanlage „nuture ART“ und mit Grün Berlin GmbH durchgeführt, die letzte Abstimmung fand am 27.01.2026 statt. Die Abstimmungen sind zum jetzigen Stand noch ergebnisoffen.

8. Wurden bereits Nutzungsverträge gekündigt? Falls ja: Wer ist betroffen und zu welchem Zeitpunkt wurden die Verträge gekündigt und aus welchem Grund?

Zu 8.: Auf der Erweiterungsfläche liegen die bürgerschaftlichen Projekte „nuture Mini ART Golf“ und „Stadtacker“. Bisher ist dem bürgerschaftlichen Projekt „nuture Mini ART Golf“ der Vertrag am 16.01.2026 mit Wirkung zu Ende April 2026 gekündigt worden.

Mit der Kündigung wurde eine Ersatzfläche auf dem Tempelhofer Feld und die Fortführung der Zusammenarbeit angeboten. Dem bürgerschaftlichen Projekt wird gemäß § 9 (1) Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes ein alternativer Standort auf dem Tempelhofer Feld an geeigneter Stelle angeboten.

Der Standort der Ersatzfläche befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

9. Inwieweit sind die Eingänge Columbiadamm / Lilienthalstraße sowie Columbiadamm / Golßenerstraße von den Planungen betroffen? Bleiben diese Wege jeweils auch nach den Erweiterungsbauten öffentlich zugänglich? Sind Einschränkungen während der Bauarbeiten geplant?

Zu 9.: Die Abstimmungen zur Baustellenlogistik finden laufend mit den zuständigen Stellen - der Grün Berlin GmbH, der Tempelhof Projekt GmbH und der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung - statt.

Die Zugänge zum Tempelhofer Feld bleiben in ihrer Form erhalten und öffentlich zugänglich. Es sind keine Einschränkungen geplant.

Berlin, den 04. Februar 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung